

Richtlinie des Vorstandes der Psychotherapeutenkammer Bremen zur Akkreditierung von Intervisionsgruppen

Unter Intervention wird eine kollegiale Beratungsform verstanden, die auf Gleichrangigkeit und Eigenverantwortlichkeit beruht.

Hierbei tauschen sich gleichgestellte Kolleg*innen eines Fachs über ihre berufliche Tätigkeit aus, indem jede*r einen oder mehrere Fälle oder andere relevante berufliche Themen vorbringt, die gemeinsam beraten und reflektiert werden.

Neben konkreter Fallbehandlung sind somit auch Themen wie z. B. Aspekte der Selbsterfahrung und Selbstreflexion, Berufsethik und Berufsrecht, Gruppendynamik, Zusammenarbeit im Team und Mitarbeiter*innenführung, Aspekte der Fall- und Praxisführung etc. möglich und sinnvoll.

Anforderungen an die Akkreditierung von Intervisionsgruppen

Die*der Antragsteller*in oder die*der Koordinator*in der Intervisionsgruppe muss Mitglied der Psychotherapeutenkammer Bremen sein.

Der Teilnehmer*innenkreis muss aus mindestens drei Personen bestehen, die über eine Approbation als Psychologische*r Psychotherapeut*in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in, Psychotherapeut*in oder als Ärztliche*r Psychotherapeut*in verfügen. Zusätzlich können Teilnehmer*innen anderer Berufe an der Intervisionsgruppe teilnehmen.

Die Treffen der Intervisionsgruppe müssen in Bremen oder online (als Videokonferenz) stattfinden.

Intervisionsgruppen können nicht rückwirkend akkreditiert werden.

Dokumentation der Sitzungen der Intervisionsgruppen

Für jede Sitzung einer Intervisionsgruppe muss eine Teilnahmeliste geführt werden, aus der Datum und Zeitrahmen, Namen und Unterschriften der Anwesenden hervorgehen. Bei Online-Intervisionsgruppen sind die Unterschriften der Anwesenden auf der vorzulegenden Teilnahmeliste entbehrlich; die*der Koordinator*in der Intervisionsgruppe zeichnet für die Richtigkeit.

Für die Teilnehmer*innenliste sollen die von der Kammer zur Verfügung gestellten Vorlagen verwendet werden.

Jede Sitzung der Intervisionsgruppe ist zu protokollieren. Die Protokolle werden der Psychotherapeutenkammer Bremen nach Aufforderung vorgelegt.

Voraussetzung für den Erhalt von Fortbildungspunkten

Intervisionsgruppenkoordinator*innen sind verpflichtet, den Teilnehmenden Teilnahmebescheinigungen auszuhändigen, in der die Sitzungstermine, die Dauer (FE) sowie die Akkreditierungsnummer aufgeführt sind. Dies ist mindestens jährlich vorzunehmen. Die

Teilnehmenden müssen dabei selbständig ihren Fortbildungszeitraum beachten und sich ggf. unterjährig die Teilnahme bescheinigen lassen.

Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Bremen tragen Ihre Teilnahme an der Intervisionsgruppe eigenständig in Ihrem Fortbildungskonto im Internen Mitgliederbereich ein und laden den Teilnahmenachweis hoch.

Teilnehmer*innen anderer Kammern reichen die Teilnahmebescheinigungen, die der*die Koordinator*in der Intervisionsgruppe ausstellt, bei ihrer jeweiligen Kammer ein.

Stand: 11.09.2024